

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Paris, 6. April. Der gesetzgebende Körper setzte die Verathung der Greven'schen Interpellation fort. Nachdem Olivier erklärte, die Regierung werde die gegen gewisse Punkte des Senatusconsults gerichteten Ausschließungen prüfen, wurde mit 227 gegen 43 Stimmen folgende Resolution angenommen: Die Kammer geht, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums gehört, in Ergebenheit an die kaiserliche parlamentarische Regierung zur Tagesordnung über.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 5. April. Es bestätigt sich, daß Graf Potocki mit der Neubildung des Ministeriums betraut worden sei. Derselbe soll mit den Ministern Brefel, Stremayr und Vanhans Verhandlungen wegen ihres Eintrittes in das neue Kabinett angeknüpft haben.

Vest, 5. April. Lonhay wird nach den Osterfeiertagen nach Wien abreisen; als sein Nachfolger im Finanzministerium wird Kerlopolhi genannt. Der Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten, Graf E. Milo de Hidveg, sowie Unterstaatssekretär E. v. Hollan reichten ihre Demission ein. Man bezeichnet als Nachfolger Milo's den jetzigen Handelsminister v. Groote, welcher seinerseits durch Koricznius ersezt würde. Die Deputierten erklärten sich in einer gestern abgehaltenen Parteiconferenz mit dem zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung abgeschlossenen Nebeneinkommen betreffend die Regelung der Militärgrenzfrage einverstanden.

Madrid, 5. April. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist es in Barcelona auläufig der Conscription zu Unruhen gekommen, welche das Einbrechen der Gewaffneten Macht erforderten; 10 Menschen sind getötet; die von den Aufrührern errichteten Barricaden wurden ohne Schwierigkeiten genommen. Gestern Abend sollen wiederum Ruhestörungen vorgekommen, jedoch bald unterdrückt worden sein.

Die österreichische Krise.

3. Berlin, 5. April.

Die Nachricht von der Weigerung des Kaiser Franz, die Landtage, deren Delegirte den Reichstag verlassen, aufzulösen und neuwählen zu lassen, und von der in Folge dessen angenommenen Demission der Minister hat hier keinen Kunden überreichen können. Man ist hier schon längst überzeugt, in diesem oder jenem Kreise wohl gar schon davon unterrichtet gewesen, daß der Kaiser und mit ihm Graf Beust mit wahrer Schmied auf die Verbrüderung des Abgeordnetenhauses durch das Ausscheiden der widerspenstigen Nationalitäten und der tyroler Ultramontanen gewartet haben, um dann der liberalen Ära ein baldiges Ende bereiten zu können. Freilich dürfte der offen eingestandene Bruch mit dem bisherigen Constitutionalismus erst dann eintreten, wenn auch in Ungarn die inneren Verhältnisse so weit geändert sind, daß die unter der ungarischen Krone vereinigten nichtmagyarischen Nationalitäten eben so feindlich gegen den ungarischen Reichstag auftreten, wie die nichtdeutschen gegen den österreichischen Reichsrath. Sobald das aber eingetreten ist, gedenkt man das alte Spiel von 1848 und 1849 zu erneuern. Eine andere Frage ist freilich, ob es sich auch mit demselben Erfolge wird erneuern lassen. Die Völker werden durch die alten Erfahrungen am Ende doch noch mehr gelernt haben, als die

An der Bucht von Salerno.

2. Pästum.

Ein Ausflug zu der öden Trümmerstätte von Pästum sollte mein Aufenthalt in Südtalien würdig beschließen. Ein Freund aus Neapel schloß sich mir dazu an, denn man geht nicht gern allein in jene Wildnis, und mit dem ersten Binge verliehen wir Salern, um südwärts auf dem anderen Arme des Meerbusens zu jenen längst verlassenen Heiligthümlern vorzudringen. zunächst steht der Weg ganz freundlich aus, man freut sich der hohen sorgsamen Cultur, der blühenden Bäume, der wohlgehaltenen Landgüter längs der Eisenbahn, die noch ein Stück hinunter nach Kalabrien geht. Nach wenigen Stationen, in Battipaglia steigen wir aus und waren nun in einer der verrufensten Brigantengegenden Italiens. Der Weg nach Pästum bildet noch immer Gespenster und abenteuerliche Schrecknisse in den Köpfen aller furchtsamen Reisenden, viele verzichten ganz darauf, manche nehmen Bekleidung von Militär mit, Niemand macht ihn ohne Gesellschaft. Das Letztere erscheint jedenfalls praktisch. Denn wenn auch keine eigentlichen Brigantenbanden, mit Hauptleuten und voller Organisation den Weg unsicher machen, die Leute ins Gebirge schlüpfen und sie nur gegen große Summen wieder freilassen, wie das vor einigen Jahren einem großen Grundbesitzer in dieser Gegend passiert ist, der 80,000 Frs. hat Lösegeld zahlen müssen, und einem Engländer, der indessen den doppelten Betrag seines Lösegeldes für eine Schilddering seines Aufenthaltes bei den Briganten als Buchhändler-Honorar wieder erhalten hat, wenn das Alles auch nicht mehr passirt, so würden doch die armen wilden Hirten, die in dieser Einöde umherstreifen, vielleicht auch manchmal der Rutscher selbst die Gelegenheit benutzen, einen einzelnen Reisenden blank auszuplündern.

Wir mietheten am Bahnhof ein Corricolo. Das ist eins der eigentümlichsten Gefähre, die ich jemals gesehen habe. Zwischen zwei ungeheuer hohen Rädern schwiebt in Federn hoch oben ein Sitz für 2 Personen, vor sich hat er ein Brett für die Füße, hinten ein zweites, von dem der Rutscher, wie Phaeton stehend, das Pferd lenkt. Die Dinger fliegen mit

Regierung. Es ist schwer zu glauben, daß sie auf's Neue sich werden missbrauchen lassen, um zum zweiten Male einander so zu belämmern, daß am Schlusse einer blutigen Komödie wieder als einziger Sieger der sie alle unterdrückende Absolutismus übrig bleibt. Uns scheint vielmehr, daß der von uns nie gewünschte, aber schon längst erwartete Berfall des Habsburgischen Kaiserreichs jetzt direkt vor der Thür steht. Aber der Kampf wird wahrscheinlich ein lange dauernder sein und viele Wechselseiten werden eintreten, ehe er entschieden ist.

Bu diesen Wechselseiten ist auch der zu rechnen, daß es den Habsburgern wohl noch einmal gelingen könnte, die innere Bewegung, wenn auch nur für eine kurze Weile, zum Stillstande zu bringen. Diesen günstigen Moment würden sie dann zu benutzen suchen, um durch einen, wie sie es wieder trümmern werden, siegreichen Kampf gegen Preußen auch ihre innere Macht auf lange Dauer hinaus zu befestigen. Für sich allein werden sie diesen Kampf nicht wagen; aber sie rechnen darauf, daß auch in Frankreich die Reaction wieder die Oberhand gewinnen und daß Napoleon durch das gleiche Bedürfnis zu einem Bündnis gegen Preußen ihnen die Hand bieten werde. Wir sagen nicht, daß die Dinge sich wirklich, nicht einmal, daß sie wahrlich sich so machen werden. Aber möglich wäre es immer, und auf diese Möglichkeit müssen wir, mußt namentlich unsere Regierung, schlechterdings vorbereitet sein.

Freilich ist nicht zu bezweifeln, daß Preußen und der Norddeutsche Bund auch in ihrem gegenwärtigen Zustande schon stark genug sind, um auch aus einem solchen, freilich schwereren Kampfe, als es der von 1866 war, als Sieger hervorzugehen. Aber die Aufgabe einer preußischen Regierung ist noch nicht erfüllt, wenn sie zu einem siegreichen Kampfe sich stark genug gemacht hat; sie hat noch eine andere und höhere Aufgabe, nämlich die, sich so stark zu machen, daß auch ein vereinigtes Österreich und Frankreich nicht wagen können, den Kampf mit ihr aufzunehmen. Diese größere Stärke aber kann sie nur gewinnen, wenn sie alle der deutschen Einheit unter preußischer Führung widerstreben Elemente, im Süden wie im Norden des Main vollständig beseitigen hat. Bezwingen wird sie dieselben jedoch nie, so lange sie es für Weisheit erachtet, der freiheitlichen und damit erst wirklich einheitlichen Entwicklung der norddeutschen und deutsch werden sollenden Verfassung zu widerstreben, jeder durchgreifenden Reform jedes möglichen Hindernis entgegenzustellen, und an dem unterm deutschen Volksgeist auf das härteste widerstrebenden Gulenburg-Mühlerschen System wie an einem Palladium festzuhalten.

35. Sitzung des Reichstages am 5. April.

Abg. Försterling hat sein Mandat niedergelegt. — Der Gesetzeswurf wegen Änderung des Gesetzes über die Marine-Anleihe wird in 3. Berathung in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen, desgleichen in 1. und 2. Berathung der Additional-Postvertrag mit Schweden.

Strafgesetz. 17. Abschnitt (Körperverlegung). In § 219 (schwere Körperverlegung) wird auf Laskers Antrag statt „Buchthaus bis zu 8 Jahren“ „Buchthaus oder Gefängnis bis zu 5 Jahren“ gesetzt. Ebenso wird bei § 221 (durch Körperverlegung erfolgter Tod) „Buchthaus nicht unter 5 Jahren“ auf Laskers Antrag „oder Gefängnis“ hinzugefügt. — § 222 Al. 1 faßt die Comm. so: „Wer bei einer Schlägerei oder bei einem von Mehreren gemachten Angriffe ein Messer zückt, wird, selbst wenn eine Körperverlegung nicht unter einer Woche gesetzt.“

rasender Schnelligkeit dahin und sind, wenn man erst einmal den hohen schwelbenden Sitz erklettert hat, gar nicht so unbekannt wie sie scheinen. Buerist ist der Weg, eine breite, wohlgehaltene Straße, ganz angenehm, er führt durch gut bebautes Land, die schönen calabrischen Waldgebirge laufen zu unserer Linken dahin und öffnen sich oft, um ein kleines Flüschen aus ihrem Schoß in die Ebene über unsrer Weg und ins nahe Meer zu entsenden. Die Ebene zwischen Gebirge und Strand ist sehr breit, so daß man die See fast gänzlich aus dem Gesicht verliert. Bald aber wird die Boden-cultur lückhaft, stehende Wasserlächen unterbrechen die Wiesen, die Bäume am Wege, deren junges Grün so frühlingshafter in der Sonne glänzt, hören auf und bald beginnen wir uns in einer Haide fast ohne jede Spur menschlicher Ansiedelung. Doch thut diese Verbindung den landschaftlichen Reizen keinen Eintrag, im Gegentheil, sie gestaltet sich zu einem Bilde von ernstem tief melancholischem Charakter. Jetzt vielleicht noch weniger als in andern Jahreszeiten, denn das Dornengestrüpp ist mit weißen Blüthen dicht bedekt, aus dem feuchten Grase schießen Jonquillen in dichten Büscheln zu Hunderttausend wild auf, wo eine größere Pfütze stehen den Wassers den Boden bedeckt, da blühen Iris blau, weiß und gelb aus dem Schilf hervor, so daß ein trügerisches Blumenkleid jetzt die grausige Wüste schmückt.

Aber es vermag dieser Schmuck den Charakter des Landes nicht zu verhüllen. Sehen wir die sickerbleichen, in zerlumpte braune Wollmantel gewickelte Menschen an, denen Armut, Elend und Krankheit aus den abgefallenen Gesichtern spricht, betrachten wir die zerfallenen Hütten, die einzigen Wohnstätten, denen wir auf dem weiteren Wege begegnen, prüfen wir genauer das Land selbst, verhumpft, moosig, nur selten von kleinen Versuchen dem Boden einen Extrakt abzugewinnen unterbrochen, so werden wir bald inne, daß hier seit vielen Menschenaltern der Fleiß und die Betriebsamkeit verzweifelt über die Erfolglosigkeit ihrer Mühen den Ackerbau verlassen haben, um durch die Viehzucht allein von der Scholle zu erobern was diese freiwillig hergibt. Selbst das Vieh entspricht dem Charakter der Gegend. Die zottigen Büffel mit den gedrungenen, kurzen Körpern, den

verursacht worden ist, mit Gefängnis nicht unter 14 Tagen bestraft, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden“. Lasker schlägt dafür vor: „Wer ohne unverhüllt hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriff einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe (Schwarze fügt hinzu: „oder eines anderen gefährlichen Instruments“) sich bedient, wird, selbst wenn eine Körperverlegung nicht verursacht worden ist, mit Geldstrafe bis zu 50 R. oder mit Haft bestraft“. Schwarze: Nicht alle gefährlichen Waffen sind Schuß-, Hieb- oder Stichwaffen. Der steinerne Bierkrug kann unter Umständen äußerst schlimme Wirkungen haben. Graf Kleist bietet beide Amendements abzulösen. Der steinerne Bierkrug wird der Richter nie unter die „gefährlichen Instrumente“ rechnen. Man muß die Instrumente hervorheben, die in aller Händen sind. Ein Messer trägt jeder bei sich, das ist die volksthümliche Waffe, die schon viel Unheil angerichtet hat, und deren Anwendung daher mit besonderer Strafe bedroht werden muß. Abg. Lasker: Das Hervorheben des Messers allein genügt nicht, mit anderen Waffen wird noch mehr Unfug verübt. Ich erinnere nur an den Säbel. (Sehr richtig!) Der Antrag Lasker's mit dem Amendement Schwarze wird angenommen. § 225 wird nach Lasker und Schwarze in folgender Gestalt angenommen: „In allen Fällen der Körperverlegung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 200 R. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Für diese Buße haften die zu verschuldeten Verurtheilten als Gefahrschuldner.“ — Bei § 226 (Körperverlegung durch Fahrlässigkeit) beantragt Lasker die Strafverschärfung, wenn der Thäter sich in Amt und Beruf befunden hat, zu streichen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt. — § 227 wird in folgender amandirter Fassung angenommen: „Die Verfolgung leichter vorlässlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverlegungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverlegung mit Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist.“

18. Abschnitt. (Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit.) Bei §§ 231 und 232 (Entführung von Freien Personen) wird hinzugefügt, daß die Verfolgung nur „auf Antrag“, resp. falls eine Ehe geschlossen, wenn die Ehe für ungültig erklärt wird, eintreten soll. — § 234 handelt von der widerrechtlichen Freiheitsentziehung. Al. 2 fügt hinzu: „Wenn die Freiheitsentziehung über einen Monat gedauert hat u. s. w., so ist auf Buchthaus bis zu 10 Jahren zu erkennen.“ Auf Laskers Antrag wird hier statt „über einen Monat“ „über eine Woche“ gesetzt. — § 235 werden in einer von Lasker und Meyer befürworteten Amendment wie folgt angenommen: „Wer einen Andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Täuschung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis 200 R. bestraft. Der Verlust ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

19. Abschnitt. (Diebstahl und Unterschlagung.) Zu § 237: (Wer eine fremde bewegliche Sache einem Andern in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis nicht unter einer Woche bestraft. Der Versuch ist strafbar) beantragt Lasker: die Worte „nicht unter einer Woche“ zu streichen. Abg. Bähr bemängelt die hier gegebene Definition von Diebstahl; das Kriterium der gewinnstiftigen Absicht fehle. Becker (Olden-

breiten stumpfen Köpfen sehn träge und boshaft aus, sie liegen in den lauen Sämpfen so tief, daß oft nur der Kopf mit den kurzen Hörnern daraus hervorglost, richtet der Hirt sie zum Ziehen zu, so bohrt er ihnen einen Ring durch die Nase und lenkt sie durch diesen. Das ist die einzige Staffage, die wir antreffen, denn höchst selten kommt uns einmal ein Reisender auf seinem Corricolo, ein Geistlicher auf dem Maulthier, ein ebenfalls mit Büffeln bespannen Karren voll Mythenholz und Strauchwerk entgegen. Die zweite Hälfte des Weges schneidet ein Gebirgsstrom ab. Der Sele wölbt seine lehmigen Flüsse mit rasider Schnelle in diesem Bett von den Gebirgshältern dem Meere zu. Er hat alle Versuche ihn zu überbrücken, bisher vereitelt, Holz, Stein, Eisen widerstand nicht seiner Tüte. Siegt vermittelst neben den zerklümmerten Reisen jener Brüder eine Fähre primitivster Art den Uebergang. Negnet es indessen nur wenige Stunden in den calabrischen Bergen, so schwält der Sele so reisend an, daß selbst die Fähreleute ihren Dienst einstellen müssen und wehe dem armen Reisenden, der dann am jenseitigen Ufer von jeder Bequemlichkeit des Lebens, ja fast von der Möglichkeit Döbbach und Nahrung zu erhalten, abgeschnitten ist. Das muß furchtbar sein und kann tagelang dauern.

Am anderen Ufer geht der Weg ein tödlig weiter, Gebirge und Meer begrenzen die erstorbene Flur, deren Rosengärten einst von den Dichtern besungen wurden, die früher eine reiche prächtige Pflanzstadt der Griechen trug. Bald sieht man denn auch große Massen von Mauerwerk sich aus der öden Wildnis emporheben, zuerst unkennlich, formlos, gewaltig, bald aber lösen sich die Theile der Trümmerwelt von einander ab und über Alles hinaus ragen drei dorische Tempel, majestatisch, einzig groß auch noch in Ruinen. Ja vielleicht größer und wirkungsvoller heute noch in der Einsamkeit als ehedem, wo anderes Bauwerk, wo Leben den Blick abzog, die Sammlung hinderte. Nun fahren wir durch die Umfassungsmauer in die ehemalige Stadt des Meeresgottes, nun standen sie vor uns. Was sich bei dem Anblick fühlt, läßt in Worten sich nimmer mehr sagen. Alles jemals gesehene und bewunderte Bauwerk schrumpft zur Spielerie zusammen gegen die majestatische Feierlichkeit, die einfache so kraftvolle wie

bürg), v. Brauchitsch (Genthin) und v. Patow wollen gar keine Definition und stellen dem entsprechende Amendements. Bundes-Comm. Friedberg: Es ist äußerst selten, daß das Objekt des Diebstahls so geringe, daß 1 Woche eine zu harte Strafe scheint. Das preußische Strafgesetz bestimmt als die regelmäßige Strafe für Diebstahl 4 Wochen und als die nicht-regelmäßige 1 Woche Gefängnis als Strafminimum. Unser Entwurf setzt als die regelmäßige Strafe 1 Woche. Damit ist die Grenze der Milde gegeben, die nicht überschritten werden darf, wenn wir uns nicht einem ähnlichen Vorwurfe aussetzen wollen, wie er schon einmal in diesem Hause gefallen ist, daß der Reichstag in seinem Streben nach Humanität bis zur Frivolität gegangen sei. — Abg. Meyer hält die Definition von Diebstahl in dem Gesetz für notwendig, um die Grenze zwischen Diebstahl und verwandten Vergehen festzustellen zu können und die im Entwurf gegebene für die richtige. Das Strafminimum bittet er mit Lasker zu streichen. Es kommen Fälle vor, wo die gestohlenen Gegenstände so gering sind, daß der Richter mit blutendem Herzen auf eine Woche Gefängnis erkennen wird, z. B. wenn ein Vater oder eine Mutter Feuerungsmaterial von unbedeutendem Werthe entwendet, nur um im Hause den frierenden Kindern etwas Wärme zu schaffen. Da ist eine Woche Gefängnis eine wahre Barbarei. Den Vorwurf, der hier gefasst sein soll, habe ich nicht gehört; übrigens ist er kein Grund gegen den Laskerschen Antrag. Die humane Abgrenzung der Strafe ist im höchsten Grade zu rühmen und gerade hierin eine fast unantastbare Reform des Strafrechts in Preußen zu finden. — Bund.-Comm. Leonhardt wünscht nicht das Strafminimum gestrichen. Die Strafe wegen Diebstahl ist gegen das preuß. Strafgesetz erheblich heruntergesetzt; zu große Sprünge bei derartigen Vergehen zu machen, ist nicht wünschenswert und verwirrt die Begriffe. In namhafter Abstimmung wird der Antrag Laskers mit 93 gegen 85 Stimmen angenommen. Bei § 241 (Unterschlagung) beantragt Lasker eine Unterscheidung zwischen Unterschlagung anvertrauter und Unterschlagung gefundener oder zufällig in Gewahrsam erhaltenen Sachen; ferner will er bei der ersten nur Verfolgung auf Antrag eintreten lassen. Abg. Meyer unterstützt den Antrag, der vom Bundes-Comm. Leonhardt und dem Abg. Gebert bekämpft und dann abgelehnt wird. — Am Schlus des 19. Abschnitts beantragt Lasker einen neuen Einzuhalten: "Bei Diebstahl im Falle des § 237 (einfacher Diebstahl) sowie bei der Unterschlagung tritt Straflosigkeit ein, wenn der Thäter, während er sich noch nicht für entdeckt hält und während ein gerichtliches Verfahren gegen ihn noch nicht begonnen war, die gestohlene oder unterschlagene Sache zurückgibt oder durch Wertherstattung vollständigen Erfolg leistet." Schwarze will hierin statt der Worte "während er sich noch nicht für entdeckt hält und während ein gerichtliches Verfahren gegen ihn noch nicht begonnen war" sagen: "ehe ein Einschreiten der Behörde gegen ihn erfolgt war." Abg. Lasker empfiehlt die vorgeschlagene der thüringischen Gesetzgebung entnommene Milde. Jemandem, der nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus wirklicher Neugier ein durch Leichtsinne oder Roth begangenes Verbrechen durch Restitution wieder gut macht, sollte die Möglichkeit geboten werden, der Strenge des Gesetzes zu entgehen. Abg. Gebert gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß man hier die "Raubstaaten" auch einmal als Vorbild benigne, und empfiehlt angelegentlich die Annahme des Antrages. Abg. v. Brauchitsch und Bund.-Comm. Friedberg bekämpfen den Antrag, der abgelehnt wird.

20. Abschn. (Raub.) Bei § 245, der den qualifizierten Raub (nach Nr. 3 auch den Raub auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze etc.) mit Bucht-haus nicht unter 5 Jahren bedroht, wird auf Antrag Ohms hinzugefügt: "auf einer Eisenbahn" und ferner der Zusatzantrag Laskers: Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängnis nicht unter einem Jahre zu erkennen, in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 70 Stimmen angenommen. — Der Rest des 20. Abschn., sowie der Abschn. 21 (Begünstigung und Habserei) und 22 (Betrug und Untreue) werden ohne Discussion in der Fassung der Commission angenommen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

* Berlin, 5. April. Bereits in der vorigen Session des Reichstags wurde wiederholt worden; während das Parlament aber willig auf die vorgeschlagenen Bollbefreiungen und Bollermäßigungen einging, hat es das vorgeschlagene Deckungsmittel für die hierdurch sowie durch den Handelsvertrag mit

Österreich herbeigeführten Aussfälle abgelehnt, weil es sich um die Bollbelastung eines bisher zollfreien, in allgemeinen Gebrauch gelkommenen Belebungsmaterials handelte, wohl auch aus Abneigung, die finanzielle Einträglichkeit des Bollenzolltarifs zu erhöhen. Der Bundesrat wird die Erleichterungen wieder vorlegen, aber er wird sie wieder nur einführen, wenn ihm die Deckungsmittel gewährt werden. Dieses Deckungsmittel stellt sich in der Bollerhöhung für den Kaffee dar. Der Eingangszoll für Kaffee betrug bei Gründung des Bollvereins 6 R. 20 Gr. zw. Et.; er wurde nach Einführung des Bollgewichts à 6 R. 15 Gr. festgesetzt und mit dem 1. Juli 1853 auf 5 R. ermäßigt. Diese Ermäßigung beruhte nicht sowohl auf finanziellen Erwägungen als auf dem Umstande, daß bei Eintritt des Steuervereins in den Bollverein eine Rücksicht auf den bisherigen niedrigeren Kaffeezoll des Steuervereins genommen werden mußte. Seitdem hat der Kaffeeverbrauch sich gesteigert, sind die früheren Bollerträge erreicht, überschritten. Diese Verbrauchssteigerung wäre aber auch ohne jene Bollerhöhung eingetreten, denn sie ist unabhängig von einer sehr bedeutenden Steigerung der Kaffeepreise gewesen und hat sich regelmäßig entwickelt. Der Zoll vom Kaffee beträgt: in England 9 R. 11 Gr., in Frankreich, ausgenommen für Kaffee aus den französischen Colonien, 6 R. 21½ Gr. resp. 7 R. 11½ Gr. in Österreich 5 R. 10 Gr. und ebenso viel in Italien, in Norwegen 6 R. 10 Gr. 10 A. — Der jetzige Entwurf erneuert den Vorschlag der Bollerhöhung für ganz große Eisenwaren nicht, weil diese Ermäßigung für den Eisenverbrauch weniger dringend sei, als diejenige für Materialien und Eisenwaren. — Eine Bollerhöhung soll ferner eintreten bei groben Fußdecken, eine Bollbefreiung bei getrockneten Orangenschalen, Lorbeerblättern und bei Fetten. Der Einnahme-Ausfall, welcher von der vorgeschlagenen Tarifrevision zu erwarten ist, beziffert sich auf 640,319 R. Die Erhöhung des Kaffeezolls um 25 Gr. verheißt eine Mehreinnahme von ca. 1,400,000 R. Sie wird also auch noch einen Theil der durch den Beitrag mit Österreich herbeigeführten Mindereinnahme decken. Tritt die Ermäßigung ein, so wird der Zoll für gebrauchten Kaffee von 11 auf 7 R. vermindert werden können, wie dies vom Bollparlament in der vorigen Session beschlossen worden ist. Dagegen wird die Ermäßigung des Cacao von 6½ auf 5½ R. nicht angenommen, sondern der Bollzoll wird wie für den Kaffee auf 5 R. 25 Gr. normiert werden müssen. Der Gesetzentwurf enthält neben den Bollbefreiungen und Bollerhöhungen auch Änderungen der Taravergütung, der Benennung der Gegenstände und enthält die Bestimmung, daß das Gesetz am 1. Oktober in Kraft treten soll.

— Der von Braun-Wiesbaden eingebaute Gesetzentwurf über die Emission von Inhaberpapieren soll, wie man der "K. S. B." mittheilt, die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhalten haben.

Schulze-Delitzsch war in voriger Woche eingeladen worden, bei dem damals hier anwesenden Großherzog von Sachsen-Weimar zu erscheinen und sich über einige Fragen des Genossenschaftswesens auszusprechen. Er hat dieser Aufforderung in Begleitung des Abg. Staatsanwalt Genast Folge geleistet.

Der Prozeß der Stadtverordneten von Berlin gegen den Magistrat auf Rückzahlung eines Theiles der Reisekosten, welche die Deputirten des Magistrats, der Stadtverordnete Risch und der Baumeister Hennicke, für die Besichtigung der Schlachthäuser in England und Frankreich verausgabt hatten, ist gestern im Ober-Tribunal endgültig zu Gunsten des Magistrats entschieden worden, und hat der Richter dadurch anerkannt, daß der Magistrat befugt war, die im Interesse der Sache verausgabten Kosten ohne Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung anzuweisen. Seit 5 Jahren schwankt dieser Prozeß, aber noch fehlt ein Schlachthaus, das allen Anforderungen entspricht, noch fehlt eine Markthalle, wie sie für Berlin unantastbar erscheint.

Die Biehnung der 4. Klasse 141. K. Klassenlotterie wird am 14. d. M. ihren Anfang nehmen.

(Marine.) Die K. Schraubencorvette "Elisabeth" ist am 4. d. in Kiel angelommen.

In Erfurt ist zum Reichstags-Abg. an Stelle des Hrn. v. d. Heydt Dr. Lucius (freicons.) mit ca. 700 St. Majorität gewählt worden.

England. London, 3. April. Wie schlimm es mit der Förderung der irischen Landbill steht, zeigen die Debatten und die allgemeinen Klagen über deren schreckhaften Gang. Die "Times" will sich zufrieden geben, wenn die

langsam sie dem fernen griechischen Vaterlande politisch angehörte. Wir empfanden bereits in geringer Entfernung den vollen Eindruck der geschlossenen unsterblichen Architektur und auch bei genauerer Besichtigung fehlt dem Neukörper wenig und Unwesentliches. Drinnen freilich sind die Zellenwände herausgebrochen, das Dach zerstört, und auf dem Boden wächst ein dufstiges Beilchenfeld zwischen den schöngeformten grünen Alantusblättern herum, die ihn bedecken. Von der Stadt ist sonst fast nichts erhalten als die Mauern, welche ihre ehemalige weite Ausdehnung noch heute zeigen. Auf diesen ebenfalls zerbrockelten Mauern geht man umher und genießt so auf der hohen Promenade den unbeschreiblich großartigen Gesamtanblick über die röthlichgrauen Tempel, das nahe Seegestade und die ebenfalls nicht weit entfernten calabrischen Berge. Nichts führt den feierlichen Eindruck, den diese majestätisch geschnückte Wildnis auf den denkenden Betrachter hervorbringt, kaum daß auf dem kumpfigen Boden sie und da eine räuchrige Hütte sich erhebt, irgendwo ein Rudel halbwilder Büffel weidet.

In einer höhlenartigen Schenkstube fand unser Kutschler Unterkommen, wir blieben mit dem mitgebrachten Frühstück bei den Tempeln, welche die Regierung durch einen Kustoden aufzuhüten läßt, bezahnen jede Einzelheit, letzteren zwischen den Stufen, Säulen, Mauern umher, tranken auf der Schwelle stehend unsern Wein, bis schweres vom Meer aufsteigendes Gewölk uns vertrieb. In der ärmlichen Behausung des Wächters fanden wir ein Unterkommen, als der Regen wacker losbrach. Der Mann machte ein Feuer an, holte aus der Schenke noch einige Flaschen Wein und so ließ sich die kurze Gefangenschaft wohl ertragen. Schlimmer mag es dem Armen gehen, der hier für ein volles Jahr stationär bleibt. Er war früher Aufseher in Pompeji gewesen, nun schon fast ein Jahr in Pästum. Mit seinem alten Vater führt er in der Hütte ein gar einfaches Leben, die verwüsteten elenden Menschen, welche diesen Landstrich spärlich bevölkern, meiden den Wächter als eine feindliche Macht, Fremde kommen, wie er sagt, nur von Ende Februar bis Anfang Mai hierher, dann nehmen die Fieber so sehr überhand, daß der Tourist selbst für einige Stunden das Einathmen der gefährlichen Dunstluft fürchtet. Der unglückliche Mensch, der hier für mageren

Bill vor Pfingsten das Comité hinter sich haben werde. Dazu aber auch im besten Falle mehrere der in der Thronrede angekündigten Gesetzesvorlagen in diesem Jahre nicht einmal zur Beratung, geschweige denn zur Erledigung gelangen werden, wird heute schon von allen Seiten, auch vom Ministerium als bittere Wahrheit zugestanden. — Dem amtlichen Ausweise des statistischen Bureau's zufolge giebt es in Großbritannien nicht weniger denn 146 verschiedene Religionen meinschaften und Secten.

— 4. April. Unterhausssitzung. Die irische Landsembill erlangte heute Gesetzeskraft. — Der Unterstaats-Secretair O'Dwyer antwortete auf eine Interpellation, daß keine amtliche Correspondenz mit der Porte wegen der Bedrückung der Christen auf den sporadischen Inseln stattgefunden habe. (W. T.)

Frankreich. Paris, 3. April. In Lyon ist die Wahlbewegung in vollem Gange. Für den Kandidaten der "Universöhlischen", den in Tours seine zehn Tage Gefängnis absitzenden Ulrich de Fonvielle, wird stark gearbeitet und in mehreren Wahlversammlungen wurde derselbe als Kandidat von der Majorität der anwesenden Wähler angenommen. In diesen Versammlungen geht es ziemlich ruhig zu, doch wurden die Rufe: "Es lebe die Republik!" "Es lebe Rochefort!" "Es lebe Fonvielle!" u. s. w. häufig gehört. — Prinz Peter Bonaparte ist immer noch in Autueil. Gestern machte er in Begleitung des Hauptmanns Julian, der sein Haus während seiner Haft bewachte, und einem Polizeidienner eine Promenade. Heute giebt der Prinz ein großes Diner, zu dem er alle seine Freunde eingeladen hat. — Die Nachrichten aus dem Kreuzot lauten fortwährend ungünstig. Man befürchtet, daß der Strife heut ein allgemeiner werden wird. Hundert weitere Lanciers sind dort gestern wieder angelommen. Die Zusammenrottungen nehmen sich und die Truppen waren genötigt, mehrere Male zu intervenieren. Die Frauen zeigen sich besonders bösartig und sind viel ungestümmer als die Männer. Das Gesetz über die Zusammenrottungen ist an den Mauern angeschlagen worden. Die Delegirten der Arbeiter haben eine Proclamation veröffentlicht, worin sie ihre Genossen zur Ruhe auffordern, daß sie ihre gute Sache nicht compromittieren. Schneider will sich nach wie vor zu keiner Concession verstellen. — Eine Subscription à 5 Centimes ist vor einigen Tagen in Paris zu Gunsten Rocheforts eröffnet worden und hat bereits 20,000 Unterschriften gefunden. Man will den Deputirten des 1. Wahlbezirks für den Verlust seines Deputiergehalts entschädigen. Die betreffende Summe wurde Ordinaire zur Übermittlung an Rochefort übergeben. Es ist dies nur ein schwacher Anfang, der bald in der Provinz Nachahmung finden wird.

— 4. April. Im gesetzgebenden Körper kündigte der Kriegsminister an, daß die Regierung einverstanden sei, daß Contingent gleichwie das vorjährige auf 90,000 Mann zu reduzieren. — Heute fanden bei der Vorlesung des Professor Cardieu neue Unruhen statt, so daß derselbe verhindert war zu sprechen.

Ausland. Petersburg, 4. April. Nach eben bekannt werden dem Bestimmung wird der Kaiser nach Beendigung der Truppenübungen bei Krasnoje Selo mit der Kaiserin nach der Krim gehen und von dort aus auch den Kaukasus besuchen. Vorher wird der Kaiser eine Reise nach Deutschland zur Badetur in Ems und zu einem Besuch in Darmstadt machen. (W. T.)

Danzig, den 6. April.

* Die Realschule I. Ordnung zu St. Petri und Paul hält Freitag, 8. April, die öffentliche Prüfung ab. Aus dem Programm erscheinen wir, daß die Schule zu Ostern 1869 432 Schüler hatte, jetzt 396: in I. 11 II. 38, III. A. 40, III. B. 31, IV. A. 28, IV. B. 30, V. A. 51', V. B. 46, VI. A. 37, VI. B. 37, in der Vorhülle 47. Drei Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Der Unterricht wird von 17 Lehrern ertheilt. Das Programm enthält außer den Schulnachrichten eine mathematische Abhandlung vom Professor Kröger: "Ueber Summierung unendlicher Reihen".

* Morgen Abend 7 Uhr findet in der Aula des Gymnasiums eine musikalisch-dramatische Abend-Unterhaltung statt, in welcher von Schülern der Anstalt, abwechselnd mit Chorgesängen, Vorträge in verschiedenen Sprachen gehalten werden.

* Der 70jährige Arbeiter Klein, welcher sich dieser Tage hier erbängt hat, war nicht, wie mitgetheilt, aus der Armenanstalt in Belonien beurlaubt, um sich hier Arbeit zu suchen, sondern auf seinen eigenen Antrag vor 3 Wochen mit Genehmigung des Magistrats aus der genannten Anstalt entlassen und aus den Listen gestrichen worden.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm, Warburg-Graudenz und Czerwinski-Marienwerder unterbrochen.

Sold und die wenigen Franken Trinkgeld aushalten müssen, leidet furchtbar. Die 5 Monate von November bis Mai sind Erholungszeit, dann wird die Luft reiner, die Seuche verschwindet, er kommt einigermaßen zu Kräften, aber während der andern 7 Monate soll es furchtbar sein, dann wirst zitternder Frost und glühende Hölle ihn abwechselnd auf's Lager, von dem er sich mühsam erhebt, um seine Funktionen zu erfüllen und für sein Leben zu sorgen, durch geringe Fische und gelegentlich ein Stück Wild, denn sonst bekommt er nichts als das Brod, welches des Weges kommende Wagen ihm mitbringen. Eine Speise nimmt er täglich zu sich, das ist Chinin und zwar in ungeheuren Quanten. Er zeigte mir eine Quarflasche, halb gefüllt mit dem weißen Pulver und erzählte, daß er in dem Theile des vergangenen Sommers, den er hier gewesen, mehr als 30 Francs für diese Arznei ausgegeben habe. Seine beste Unterhaltung gewährt ihm seine Flinten, Fuchsbälge hingen mehrere an den Wänden, ab und zu läuft ihm auch wohl einmal ein besserer Braten in den Schuh. Jetzt war der Mann munter und wohlauflauf, er wußte gut Bescheid und sprach ganz intelligent bei dem Glase Wein, welches er als Entgelt für das gewährte Obdach mit uns trinken mußte. Doch leider konnten wir das Häuschen, von dessen hoher Flur man auf den vollen Anblick der 3 Tempel selbst bei diesem Wetter nicht zu verzichten brauchte, nicht mit auf unser offenes Corricolo nehmen, der Wagenführer mahnte zum Aufbruch, damit die steigende Flut des Seles uns nicht den Weg versperre. So mußten wir denn auf dem hohen Sitz uns dem heftigen Regensturm preisgeben, gegen den weder Schirm noch Decke half, furchtbar durchnäht und am ganzen Körper von Frost gesättelt, kamen wir nach Battipaglia auf die Station, ohne die Möglichkeit, die Kleider zu wechseln oder zu trocken, mußten wir noch eine volle Stunde auf den Zug warten und dann drei Stunden fahren bis Neapel. Doch der Besuch von Pästum war mit dieser Erkältung nicht zutheuer bezahlt, um so weniger, da der Ausflug leinerlei üble Folgen brachte. Er war der letzte von Neapel, wenige Tage darauf ging ich nach Rom zurück.

Marienburg, 6. April. [Wasserstand der Nogat.] Am 5. April: Morgens 9° 5", Mittags 9° 9", Abends 5° 10". Uhr 9° 10", Abends 6 Uhr 9° 3", Abends 7 Uhr 9° 2". Am 6. April: Morgens 5° 9". — Am 5. April, Abends 5° 10", rückte das Eis oberhalb der Eisbahn bei der Stadt zusammen, unterhalb nach der Brücke zu sieht die Eisdecke noch unverändert.

* Marienburg, 5. April. Unser Mitbürger, der Kreisgerichtsrath Gronemann, feierte heute sein 50-jähriges Amtsjubiläum in voller körperlicher Gesundheit und geistiger Frische. Fast den ganzen langen Zeitraum hat der Jubilar in hiesiger Stadt als Richter verlebt, sich als solcher durch seine wahre Humanität und seine wohlwollende Amtsführung die ungeheilteste Hochachtung und Liebe erworben und auch in seiner militärischen Laufbahn als Hauptmann und Compagnieführer in der Landwehr die allgemeinen Sympathien in weitesten Kreisen erlangt. Vielfache städtische Ehrenämter sind in früheren Jahren von dem Jubilar mit Auszeichnung bekleidet worden. Es war daher nicht nur den richterlichen Collegen und Beamten, sondern auch den Bewohnern in Stadt und Land ein Bedürfnis, den Jubeltag recht festlich zu begehen. Leider hat auf ein solches Fest verzichtet werden müssen, da der dem Brunk abholde Jubilar jede äußere Feier ablehnte, um diesen Tag still im Kreise seiner Familie verleben zu können. Dort brachten ihm nun die königlichen und städtischen Behörden ihre Glückwünsche dar, wobei der von des Königs Majestät verliehene Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife dem Jubilar überreicht. Seitens des K. Kreisgerichts ein kostbares silbernes Schreibzeug mit goldener Feder, Seitens der Stadt Marienburg der Ehrenbürgerbrief in sinnreicher geschmackvoller Ausstattung übergeben wurde. Auch die Freimaurerloge, deren Meister v. St. der Jubilar durch 18 Jahre gemesen und deren Ehrenmeister er noch jetzt ist, hatte eine Gratulations-Deputation abgeordnet. Die außerdem zahlreich erschienenen Freunde und Collegen, sowie alle Versammelten sprachen den innigsten, gewiss weithin nachstehenden Wunsch aus, daß dem Geehrten, dem wadern Biedermann in der besten Bedeutung des Wortes, noch lange Jahre vergönnt sein möchte, in ungeschwächter Gesundheit und geistiger Kraft zum öffentlichen Wohle fortzuhören.

Thorn, 5. April. Wasserstand 9 Fuß 4 Zoll. Wetter freundlich. Wind Westen. 1 Grad Wärme. Der Eisgang, welcher sich abwechselnd bald stärker bald schwächer zeigt, dauert fort, bis jetzt jedoch ohne jegliche Gefahr für die Brücke. Königsberg, 6. April. Die "Ostr. Btg." schreibt: Wie der Capitän eines Montag in Pillau eingelaufenen englischen Dampfers mittheilt, ist der Sund bereits vollständig klar und auch die ganze Ostsee ohne Eis, so daß die Hindernisse fortgeräumt sind. — Dagegen wird aus Pillau, 5. April, berichtet: Heute Mittags ist das erste Segelschiff hier eingelaufen. Die Passage durch den großen Belt und den Sund ist noch voll Kreis.

Nach Vertheilung der Lieferungen und Arbeiten zur Wasserleitung hat man die Uebericht gewonnen, daß der Generalanschlag auf 574,638 R. abschließt und durch die Submissionen einer Cyparisni von 34,000 R. gemacht werden wird. Der ganze Bau ist in neun Loope getheilt und sind alle Lieferungen, soweit sie vergeben sind, in der Provinz und zum großen Theil in der Stadt verblieben. Nach dem der Dresden Submittent wegen Lieferung der eisernen Röhren die von ihm erforderten Garantien der Zuverlässigkeit dem Magistrate gestellt hat, ist ihm die Lieferung übertragen worden. Seine Forderung, welche er abgegeben hat, ist 27,000 R. geringer, als die der hiesigen Maschinenbauanstalt von Steinfort.

Die ostpreußischen Regierungen sind ermächtigt, in Fällen zweifelloser Bedürftigkeit Notstands- und Staats-Darlehen zu richten, soweit deren Sicherheit inzwischen nicht beeinträchtigt worden, bis nach beendiger diesjähriger Ernte und nur ausnahmsweise bis zum Frühjahr 1871 zu standen. Deshalb sollen diejenigen, welche zu den jetzt ablaufenden Fristen die Darlehen nicht zurückzahlen können, aufgefordert werden, ihre Stundungsgeschäfte einzureichen. Wer bis zu dieser Frist sein Darlehen nicht zurückzahlt und keine Stundung erhält, wird gerichtlich verklagt. Bromberg, 6. April. Der Bürgermeister Voie erläßt in der "Ost. Btg." die Verrichtung, daß das Verbot der Darstellung des sogenannten Zeitbildes "Barbara Ubryk oder das Nonnengrab zu Kratau" auf unerem Stadttheater nicht durch ihn, sondern durch die hiesige Staatsanwaltschaft, speziell den Herrn Oberstaatsanwalt Laube veranlaßt worden sei.

Vermischtes.

Berlin, 5. April. Der Prof. der Physik Geh. Rath Magnus ist gestern gestorben.

Der Professor an der hiesigen Universität Dr. Jaffé hat sich am Sonnabend in Wittenberg, wohin er sich auf einige Tage von hier aus begeben hatte, erschossen. Ueber die Motive verlautet noch nichts Näheres.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. April. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm. Angelommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Ges.
Weizen April-Mai	59½	59½ Staatschuld. 77½/8 77½/8
Roggan ermattend, Regulierungsvries	—	3½% ostri. Pfandb. 75½/8 75½/8
April-Mai	45½/8	3½% westpr. do. 74 73½/8
Sept.-Oct.	46½/8	4% do. do. 81½/8 81½/8
Rüböl, April-Mai	14½	126½/8 126½/8 Lombardien
Spiritus behauptet,	—	Lomb. Prior. Ob. 248/8 248/8
April-Mai	15½	Dester. Silberrente 58
Juli-Aug.	15½	Deßter. Banknoten 82½/8 82½/8
Petroleum	88/24	Russ. Banknoten 74½/8 74½/8
April-Mai	101½/8	Amerikaner 96½/8 96½/8
5% Pr. Anleihe	92½/8	Ital. Rente 55½/8 55
do.	—	Danz. Priv.-B. Act. 106½/8
Fondsborse:	rubig.	Danz. Stad.-Anl. 96½/8 96½/8

Fondsborse: rubig.

Berliner Fondsborse vom 5. April.

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1888.	31.	
Nachen-Düsseldorf	—	—
Nachen-Münster	1 4	38½ b; u G
Amsterdam-Kotterd.	6 4	101½ b;
Bergisch-Märk. A.	8 4	125½ b; u B
Berlin-Anhalt	13½ 4	179 b; u B
Berlin-Hamburg	9½ 4	150½ b;
Berlin-Borsd.-Flagdab.	17 4	193 b; u G
Berlin-Stettin	8½ 4	136½ b;
Böhm. Weltbahn	6 5	96 b; u G
Bresl.-Schwab.-Freib.	8½ 4	109½ b; u G
Brieg.-Neisse	5½ 4	91 G
Cöln-Minden	8½ 4	124½ b;
Cösl.-Oderberg (Wilh.)	7 5	110½ b; u G
do. Stamm.-Pr.	7 5	110½ b; u G
do.	—	—
Ludwigsh. Berbach	11½ 4	170 B
Magdeburg-Halberstadt	15	118½ et b; u B
Magdeburg-Leipzig	19	182½ b;
Mainz-Ludwigshafen	9 4	132 b;
Meddeburg	2½ 4	76½ b;
Niederölschl.-Märk.	4 4	85½ G
Riederholz-Schwabahn	4 4	86 b; u G
Obersöls. Litt. A. u. C.	15 3½	165½ b;
do. Litt. B.	15 3½	151 et b; u B

Dividende pro 1888.

Staatschuld. 77½/8 77½/8

3½% ostri. Pfandb. 75½/8 75½/8

3½% westpr. do. 74 73½/8

4% do. do. 81½/8 81½/8

Lombardien 126½/8 126½/8

Deßter. Silberrente 248/8 248/8

Deßter. Banknoten 82½/8 82½/8

Russ. Banknoten 74½/8 74½/8

Amerikaner 96½/8 96½/8

Ital. Rente 55½/8 55

Danz. Priv.-B. Act. 106½/8

Danz. Stad.-Anl. 96½/8 96½/8

Weltbahn 125½ 125½

Bresl.-Schwab.-Freib. 8½ 8½

Brieg.-Neisse 5½ 5½

Cösl.-Oderberg (Wilh.) 7 7

do. Stamm.-Pr. 7 7

Ludwigsh. Berbach 11½ 11½

Magdeburg-Halberstadt 15 15

Magdeburg-Leipzig 19 19

Mainz-Ludwigshafen 9 9

Meddeburg 2½ 2½

Niederölschl.-Märk. 4 4

Riederholz-Schwabahn 4 4

Obersöls. Litt. A. u. C. 15 15

do. Litt. B. 15 15

Fondsborse: rubig.

Dividende pro 1888.

Staatschuld. 77½/8 77½/8

3½% ostri. Pfandb. 75½/8 75½/8

3½% westpr. do. 74 73½/8

4% do. do. 81½/8 81½/8

Lombardien 126½/8 126½/8

Deßter. Silberrente 248/8 248/8

Deßter. Banknoten 82½/8 82½/8

Russ. Banknoten 74½/8 74½/8

Amerikaner 96½/8 96½/8

Ital. Rente 55½/8 55

Danz. Priv.-B. Act. 106½/8

Danz. Stad.-Anl. 96½/8 96½/8

Weltbahn 125½ 125½

Bresl.-Schwab.-Freib. 8½ 8½

Brieg.-Neisse 5½ 5½

Cösl.-Oderberg (Wilh.) 7 7

do. Stamm.-Pr. 7 7

Ludwigsh. Berbach 11½ 11½

Magdeburg-Halberstadt 15 15

Magdeburg-Leipzig 19 19

Mainz-Ludwigshafen 9 9

Meddeburg 2½ 2½

Niederölschl.-Märk. 4 4

Riederholz-Schwabahn 4 4

Obersöls. Litt. A. u. C. 15 15

do. Litt. B. 15 15

Fondsborse: rubig.

Dividende pro 1888.

Staatschuld. 77½/8 77½/8

3½% ostri. Pfandb. 75½/8 75½/8

3½% westpr. do. 74 73½/8

4% do. do. 81½/8 81½/8

Lombardien 126½/8 126½/8

Deßter. Silberrente 248/8 248/8

Deßter. Banknoten 82½/8 82½/8

Russ. Banknoten 74½/8 74½/8

Amerikaner 96½/8 96½/8

Ital. Rente 55½/8 55

Danz. Priv.-B. Act. 106½/8

Danz. Stad.-Anl. 96½/8 96½/8

Weltbahn 125½ 125½

Bresl.-Schwab.-Freib. 8½ 8½

Brieg.-Neisse 5½ 5½

Cösl.-Oderberg (Wilh.) 7 7

do. Stamm.-Pr. 7 7

Ludwigsh. Berbach 11½ 11½

Magdeburg-Halberstadt 15 15

Magdeburg-Leipzig 19 19

Mainz-Ludwigshafen 9 9

Gutsitende Herren-Oberhemden in geschmackvoller Auswahl, sauber gearbeitete Damenhemden,

sowie
Wäschekartifel jegl. Gattung
empfiehlt in reeller Ware zu billigen Preisen
die Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik

Kraftmeier & Lehmkuhl,

Langgasse No. 59. (6267)
Bestellungen sorgfältig ausgeführt. MusterSendungen gerne gemacht.

Sammel-Paletots und Frühjahrs-Umhänge

empfiehlt in reicher Auswahl
S. Baum,

Langgasse 45.

Die heute Vormittags 102 Uhr erfolgte glückliche Einbindung seiner lieben Frau Anna, geb. Martens, von einem geüden Knaben, zeigt Freunden und Bekannten hierdurch ergebast an

Danzig, den 6. April 1870.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer "Ceres" Capt. Braun, liegt am Steffen-Speicher in Ladung nach Stettin und wird Freitag früh expedirt.

Güteranmeldungen erbittet sofort

Ferdinand Prowe,

Hundegasse 95.

Bürgel, Const. "Schlummerlied" für

Pianoforte Solo 7½ Sgr.

— für 1 Singst. mit Pft. 7½ Sgr.

Zu haben bei Constantin Ziemssen,

Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl., Langg. 55.

Bach, J. S., Matthäus-Passion.

Klavier-Auszug mit Vert 1 R.

— Klavier-Auszug à 2ms. 10 Sgr.

Vorrätig bei

Constantin Ziemssen,

Buch-, Kunst- und Musiken-Handlung.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit böhnen wir uns einem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergeben zu anzeigen, daß wir hierzu Glodenthör No. 3, eine

Hu- u. Modewaren-Handlung

eröffnet haben.

Um ge'eigtes Wohlwollen bittend, werden wir stets bemüht sein, dasselbe durch die reelle Bedeutung zu erhalten suchen.

Danzig, den 6. April 1870.

Geschwister Fuchs.

Da ich mit dem 1. April d. J. meine Aemter

als Rechtsanwalt und Notar niederlege, so

fordere ich alle Dienen, von welchen ich in Geschäften Acten, Dokumenten und sonstige Papiere in Händen habe, diese bis zum 15. April d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr von mir abzuholen, widrigensfalls ich dieselben, wenn sie Werth haben, zur gerichtlichen Verwahrung übergeben, wenn sie dagegen keinen Werth haben, als mir zur Verfügung gestellt betrachten werde.

(5917) Voelz.

Soeben empfingen eine Sendung abgesetzter Guadeloupe-Cigarren, die sich durch vorzügliche Qualität des Tabaks und reinen Geschmack besonders auszeichnen.

Wir empfehlen dieselben hauptsächlich Liebhabern einer milden Cigarre zum Preise von 12 Thlr. pro Mille und 5 Sgr. pro Dutzend.

Louis Schwan & Co.,

Hundegasse No. 37, Eingang Melzergasse.

Grünen Lachs zu täglichen Marktpreisen offerirt u. versendet

S. Möller,

Breitgasse 44.

Den geehrten Herren Schiffsbörsen, Capitalien und sonstigem Schiffahrtreibenden Büblum empfiehlt zur genügenden Berücksichtigung mein großes, in allen Dimensionen wohl assortiertes Lager Petersburger prima Pate-t-Tauwerk, das sich bekanntlich wegen seiner vorzüglichen Güte und Haltbarkeit den größten Ruf erworben hat, zur gefälligen Abnahme in billigster Preisstellung.

Einer führe, wie seit vielen Jahren, ein bedeutendes Lager von Westphälischen Segelstücken in allen Nummern und Breiten in verschiedenen Qualitäten, aus der bestrenommtesten Fabrik von Fritz Hellling in Borsigwalde. Bei größeren Bestellungen notiere ich Fabrikpreise und findet auch im Detail nur ein kleiner Preisaufschlag statt.

W. Herndt,

Frauengasse No. 17.

(6211)

Den Empfang der ersten Sendung

ROULEAUX

in ganz neuen Dessins und von dauerhaftem Stoffe, zeigt ergebniß an und empfiehlt dieselben zu billigsten Preisen.

die Tapeten-Handlung von

H. G. Zielke, Maler,

Gerbergasse No. 3, Saal-Etage. (6248)

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85,

empfehlen

vorgezeichnete Arbeiten.

Piqué-, Damast- und Tüll-Decken in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{5}{4}$ Grösse, Fischerleinen-Decken, 2 Ellen gross, à 1 R. 20 Sgr., Kinderkleidchen, Pichet, Damast-Tabrest's, Striche, Einsätze, leinene Garnituren, mit und ohne Spitzen garniert.

Point Lace in verschiedenen Breiten.

Max Hauschild'sche Estremadura zu Fabrikpreisen.

Strumpflängen in weiß und couleur.

Schwarz und couleurtes Sammetband, festkantig, mit billigster Preis-Notierung.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse No. 85, am Langgasser Thor. (6247)

Zum Porte-éve- Fahrtrich, zum Einjährigen-Freiwilligen-Examen, sowie zu denjenigen Examina's beufis Eintritt in die Königliche Marine, wird, mit Einschluß der Mathematik, den gesuchten Bestimmungen gemäß vorbereitet Sandgrube, Kaninchenberg No. 5, parterre. (6245)

Ich wohne jetzt Vorst. Graben No. 6.

J. C. Gelhorn.

Holsteiner Austern

empfing

R. Denzer.

Sonntag, den 1. April 1870, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses:

Aufführung von Joh. Seb. Bach's großer Passionsmusik nach dem Evangelisten

Matthäus

für Soli, Doppelchor und Doppelorchester, unter Mitwirkung der Solisten des kgl. Domchores in Berlin, der Herren Geyer und Schmuck.

Numerirte Plätze a 20 Sgr., nichtnumerirte a 15 Sgr. und Textbücher a 24 Sgr. sind bei Herrn C. Biemssen, Langgasse 55, zu haben.

Der Vorstand des Danziger Gesangvereins.

Brandstätter, Collin, A. Hein. Joetze, C. Ziemssen.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, den 7. Apr., Abends 8 Uhr,

General-Versammlung.

Wahl eines Bibliothekars. Vorlesung aus Fritz Reiter.

Der Vorstand. (6220)

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, 7. April. Vorlest. Schauspiel-Vorstellung, "Der Sonnwendhof," Volkschauspiel in 5 Acten von H. Molensthal.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, den 7. April (Ab. susp.) Gastdarstellung mit der Faber'schen Sprechmaschine. — Theater-Vorstellung: Vadukuren. Lustspiel in 1 Act. Alles durch die Frauen. Lustspiel in 2 Aufzügen.

Im kleinen oberen Saale:

Donnerstag, den 7. April. Drittes Gastspiel der italien. Sängerinnen Geschwister Leopoldini und Rosina Bordoni u. Concert der v. Weber'schen Kapelle. Anfang 7½ Uhr. Ende 9½ Uhr. Entrée 5 Sgr. Familien Billets 3 St. 10 Sgr.

Ein kleiner schwarzer Affenpinscher, ohne Schwanz, mit gelben Flecken, auf den Namen "Schuh" hörend, hat sich verlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung Seiterhagergasse No. 16.

Havanna-Ausschuß-Gigarren

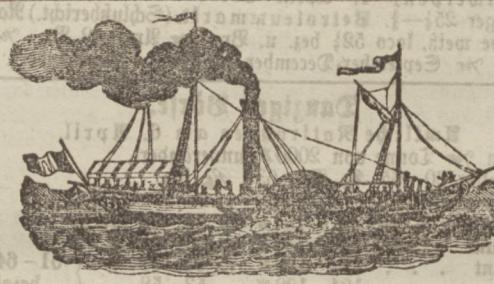
in hochfeiner reeller Qualität und Sortiment, aus reinem Havanna-Tobak, erhielt neue Sendung, die ich zum äußersten Preise, 22 Thlr. pr. Mille, das Dsd. mit 8 Sgr. abgebe.

Albert Teichgraeber,

Kohlmarkt 22,

der Hauptwache gegenüber.

Druck u. Verlag von A. W. Klemann in Danzig



Ein junges Mädchen sucht eine Stelle
als Schänkerin. Näheres durch die
Expedition dieser Zeitung.

Nachdem ich die Verwaltung der Dampfsöte des Grafen Andreas Zamojski übernommen habe, richte ich mit Beginn der Schiffsahrt eine reguläre Waarenbeförderung durch Vermittelung derselben zwischen Danzig und Warschau ein und werden wöchentlich Schleppboote von Danzig und Warschau abgehen.

Die Fracht von Warschau nach Danzig wird je nach Wasserstand und Verhältnissen festgesetzt, dagegen von Danzig nach den Zwischenorten und Warschau übernehme ich bei 18 Tagen Lieferzeit exclusive Expedition an den Zollämtern zu folgenden Sätzen:

von Danzig nach Nieszawa, Wloclawek bis 100 Zoll-Ctr. 25 Kop.

" do " do " über 100 Zoll-Ctr. 20 Kop.

" do " Plock, Wyszogrod, Neuhof bis Warschau bis 100 Zoll-Ctr. 30 Kop.

" do " do " do " über 100 Zoll-Ctr. 25 Kop.

" Thorn nach allen Plätzen $\frac{3}{4}$ der oben angeführten Frachtsätze pro Ctr. Z.G.

Ausser den Tourdampfern werden auch Gabarren theils unter Segel, theils von Dampfern geschleppt nach Warschau abgehen und werden darauf Ladungen zu Frachtsätzen, im Verhältniss der Kahnfrachten, angenommen.

Güter nach der oberen Weichsel, als: Iwangrod, Pulawy, Zawichost und Sandomir können von Danzig und Warschau ebenfalls expedirt werden, da jede 14 Tage ein Dampfer von Warschau nach diesen Orten abgeht.

Meine Agenten sind:

in Thon Herr Rudolf Asch,

in Danzig Herr Isidor Davidsohn,

welche von mir ermächtigt sind, Frachten abzuschließen und Frachtgelder in Empfang zu nehmen, sowie Connaissements über das erhaltene Gut zu ertheilen.

Warschau, den 3. April 1870.

Moritz Fajans.

Isidor Davidsohn,

Hundegasse No. 65.

Adolph Lotzin,

Manufactur- u. Seidenwaaren-Handlung,

bekört sich ergeben zu anzeigen, daß eine Imitation

Indischer Long-Châles,

deren Farbenpracht sich durch ein dauernd und zugleich lebhaftes Colorit auszeichnet, ihm von der

Indischen Compagnie in Paris

zur Ausstellung in seinem Lager und zur geselligen Ansicht übergeben worden.

Gleichzeitig empfiehlt derselbe eine reiche Auswahl

Englischer Fancy-Wool-Shawls,

Abyssinian, Waterproof Cloths,

Mixed-Patent-Elastic-Shawls, plain scarlet,

Tartan und Camel's-hair Pallia,

Fantasie-Wollen-Tücher,

carrierte, gestreifte und melangirte Lama-Tücher, schwarze

Cachemire-Tücher.

Schwarze Seidenstoffe

des besten Lyoner Fabrikats, eine Ware, die vom edelsten Material klassischer Seide fertig, sich sowohl durch Haltbarkeit wie durch ein neues schönes Schwarz (noir Impérial) auszeichnet.

Taffetas Milano.

Drap de France.

Cachemire Lyonnaise.

Faille solide.

Velours ottomane croisé.

Gros confiance.

(6183)

Langenmarkt No. 12 ist die Saalstube von
jetzt ab zu vermieten.